

**3263/AB**  
Bundesministerium vom 18.12.2025 zu 3843/J (XXVIII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.874.779

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3843/J-NR/2025

Wien, am 18. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nicole Sunitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2025 unter der Nr. **3843/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktenrückstände und Verfahrensdauer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- 1. Welche Definitionen und Stichtage gelten für Aktenstand, Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer je Gericht und Staatsanwaltschaft?
  - a. Wie lautet die Definition für „Aktenstand“?
    - i. Welcher Stichtag gilt und wie werden nachträgliche Korrekturen erfasst?
  - b. Welche Definitionen gelten für „Eingänge“ und „Erledigungen“?
    - i. Wie wird gezählt und wie werden Rücknahmen, Übertragungen und Mehrfachzählungen abgegrenzt?
  - c. Wie wird die Erledigungsquote berechnet?
    - i. Welche Formel und welche Rundungsregeln werden verwendet?
  - d. Wie wird die Verfahrensdauer gemessen?

Der Begriff des „Aktenstands“ wird gewöhnlich nicht gebraucht. Soweit der mit jenem der „offenen Verfahren“ inhaltsgleiche Begriff „Anhängigkeitsstand“ gemeint ist, handelt es sich um die am letzten Tag eines Berichtszeitraumes noch unerledigten Verfahren. Der Stichtag ist jeweils der letzte Tag des Berichtszeitraumes. Datenbasis sind die in der Verfahrensautomation Justiz enthaltenen Daten. Es gibt Jahres- und Monatsstatistiken. Bisher wurden neben den durch die Statistik Austria publizierten Daten kumulierte Jahresstatistiken durch die Justiz im Internet veröffentlicht. Nachträgliche Korrekturen in der Datenbasis wirken sich erst im nächsten Berichtszeitraum aus. Der Begriff des Verfahrenseingangs entspricht jenem des Geschäftsanfalls. Die Zurücknahme von Rechtschutzanträgen bewirkt deren Erledigung. Bei Übertragungen im Sinne von Abtretungen an andere Dienststellen wird der Fall als an beiden Dienststellen angefallen gezählt; wird ein Geschäftsfall hingegen von einer Geschäftsabteilung an eine andere innerhalb derselben Dienststelle abgetreten, wird er bei der abtretenden Geschäftsabteilung in Abzug gebracht und zählt in der Dienststelle somit in Summe nur ein Mal. Mehrfachzählungen sind somit nur bei dienststellenübergreifenden Abtretungen zu verzeichnen.

Die Erledigungsquote ergibt sich aus der Zahl der erledigten Verfahren dividiert durch jene der angefallenen Verfahren; die Quote wird in Prozent mit einer Kommastelle dargestellt. Die Dauer des einzelnen Verfahrens errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Einbringungsdatum und dem Datum des Abstreichens eines Falles im Berichtszeitraum. Median und Durchschnitt werden ebenso wie die Quantile (Perzentil bzw. Quartil), soweit sie in den Justizstatistiken überhaupt gebräuchlich sind, im Sinne ihrer arithmetischen Definitionen gebraucht.

#### **Zu den Fragen 2 bis 4 und 5a:**

- 2. Wie lauten je Gericht die Quartalsdaten für Q1-Q4/2024 und Q1-Q3/2025 betreffend
  - a. Aktenstand zu Quartalsbeginn und -ende je Gattung (Zivil, Außerstreit, Grundbuch, Firmenbuch, Exekution, Insolvenz, Rechtsmittel, Strafsachen)
    - i. Welche Gattungsdefinitionen verwendet das Ressort?
  - b. Eingänge je Quartal und Gattung
  - c. Erledigungen je Quartal und Gattung
  - d. Erledigungsquote je Quartal und Gattung
  - e. Welche Gerichte zeigen über mehrere Quartale anhaltende Differenzen zwischen Eingängen und Erledigungen?
- 3. Wie lange dauern je Gericht die Verfahren in diesen Gattungen nach:
  - a. Median, Mittelwert, Quartile 25/50/75 und 90-Perzentil je Quartal (Tage)

- *b. Anteile erledigter Verfahren mit Dauer > 12, > 24 und > 36 Monate je Quartal*
- *c. Anteile anhängiger Verfahren mit bisheriger Dauer > 12, > 24 und > 36 Monate je Quartal*
- *d. Welche sachlichen und welche strukturellen Gründe nennt das Ressort für überlange Verfahren?*
- *4. Wie lauten je Staatsanwaltschaft (inkl. WKStA) die Quartalsdaten für Q1- Q4/2024 und Q1-Q3/2025 nach:*
  - *a. Aktenstand zu Quartalsbeginn und -ende je Quartal*
    - *i. Welche Abgrenzungen gelten für ruhende oder delegierte Verfahren?*
  - *b. Eingänge je Quartal*
  - *c. Erledigungen je Quartal*
  - *d. Erledigungsquote je Quartal*
  - *e. Ausweisung nach Deliktgruppen, sofern verfügbar*
  - *f. Zahl der Fälle mit Überlänge oder Fristüberschreitung und den dazu gesetzten Steuerungsmaßnahmen.*
- *5. Warum liegen Gerichte und Staatsanwaltschaften in Q3/2025 deutlich über dem Bundesschnitt bei Aktenstand, Erledigungsquote oder Median der Verfahrensdauer?*
  - *a. Welche 10 Gerichte und 10 Staatsanwaltschaften hatten von Q4/2024 bis Q3/2025 den stärksten Zuwachs beim Aktenstand?*
    - *i. Bis wann ist der Abbaupfad vorgesehen?*

Quartalsweise Auswertungen erfolgen als solche nicht. Neben den standardisierten Jahresauswertungen für ein gesamtes Geschäftsjahr samt Ermittlung der Verfahrensdauer, Ausgabe der Zahl der länger als drei Jahre anhängigen Verfahren (weitere Differenzierungen erfolgen hier nicht) und der Erledigungsquote (Beilage A für das Geschäftsjahr 2024) können Auswertungen des Anfalls für den bis zum Stichtag im Geschäftsjahr vergangenen Zeitraum (Beilage B für das Geschäftsjahr 2024 und die ersten zehn Monate des Geschäftsjahrs 2025) zur Verfügung gestellt werden. Zu den Gattungsdefinitionen siehe Beilage C. Eine differenzierte Errechnung der Verfahrensdauer nach Quantilen erfolgt standardmäßig nicht und wäre im Rahmen von Spezialauswertungen für jede einzelne Dienststelle mit einem unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Den Dienststellenleitungen stehen monatliche Zahlen für ihre Dienststellen und Zwecke des Justizmanagements zur Verfügung. Aus den Tabellen ist ersichtlich, welche Dienststellen in welchen der Parameter Zuwächse oder Rückgänge zu verzeichnen hatten.

Durchwegs betreffen solche Schwankungen die verschiedenen Sparten in ganz unterschiedlichem Ausmaß (es kann also ohne weiteres ein Zuwachs in Zivilsachen einem Rückgang in Verlassenschaftssachen gegenüberstehen), sodass ein Globalvergleich der Dienststellen im Sinne eines Rankings nicht sinnvoll ist. Neben externen Faktoren (Schwankungen in Qualität und Quantität des Geschäftsanfalls, Ballung von Verfahren ungewöhnlicher Dauer) spielen auf der Ebene der einzelnen Dienststelle Personalausfälle oder -wechsel eine Rolle.

Die möglichen Gründe für länger anhängige Verfahren sind außerordentlich vielfältig und nur für den Einzelfall konkret zu benennen. Sie können von der rechtlichen oder faktischen Komplexität eines Verfahrens bis hin zu in den Parteien selbst liegende Umstände reichen.

Aufgabe der Organe des Justizmanagements ist es, den Geschäftsgang zu überwachen, geeignete Abhilfemaßnahmen für wahrgenommene Missstände zu ergreifen, die Entscheidungsorgane zu unterstützen und in den Rahmenbedingungen erforderlichenfalls auch durch Personalverschiebungen zwischen den Dienststellen den Justizbetrieb zu sichern.

Bei den Staatsanwaltschaften zählen abgebrochene Verfahren als (sonstige) Erledigungen, abgetretene Verfahren zählen innerhalb derselben Staatsanwaltschaft einfach, zwischen mehreren Dienststellen mehrfach. Nach Deliktsgruppen differenzierende Verfahrensdauerstatistiken können mangels Sortenreinheit und entsprechender Kennzeichnung nicht erstellt werden. Zum Stichtag 1. November 2025 waren 3.172 Ermittlungsverfahren länger als 6 Monate offen (bundesweit, inkl. WKStA und EUStA).

Bis einschließlich 2024 wurden gestützt auf adäquate budgetäre Voraussetzungen im Rahmen der Initiative Justiz 3.0 große Fortschritte bei der Digitalisierung von Verfahren erzielt.

Mit Stand Oktober 2025 werden in allen insgesamt 160 Gerichten und Staatsanwaltschaften Verfahren mit Justiz 3.0 digital geführt. Diese Möglichkeit besteht in Sozial- und Arbeitsrechtsverfahren, in Exekutionsverfahren, in Handelssachen, in allgemeinen Zivilsachen am Landesgericht und Bezirksgericht, Justizverwaltungssachen, in staatsanwaltschaftlichen St-, uT- und BAZ-Verfahren zuzüglich in Haft- und Rechtsschutzsachen sowie im strafrechtlichen Hauptverfahren am Landesgericht und Bezirksgericht. Darüber hinaus werden durch den Obersten Gerichtshof auch Akten in Präsidialsachen digital geführt. Insgesamt arbeiten rund 7.600 Anwender:innen mit dem neuen System. Mehr als 4,5 Mio. Akten wurden ausschließlich digital geführt und knapp

1 Mio. Verhandlungen in speziell ausgerüsteten Verhandlungssälen in digital unterstützten Verfahren abgehalten.

Trotz der angespannten aktuellen Budgetsituation ist die bundesweite Umstellung aller Verfahrensarten bis längstens Ende 2026 geplant.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Wirkungsziele und internen Zielwerte gelten für die Verfahrensdauer?*
  - *a. Wie ist die Zielerreichung für 2024 und die Zwischenstände 2025 dokumentiert?*
  - *b. Werden die vollständigen Quartalsdaten maschinenlesbar (CSV/XLSX) veröffentlicht (inkl. Felder: Standort, Gattung, Quartal, Aktenstand Beginn, Aktenstand Ende, Eingänge, Erledigungen, Median, Q25, Q50, Q75, P90)?*

Im Bundesvoranschlag sind in Bezug auf die Verfahrensdauer insgesamt zwei Wirkungsziele definiert:

- Wirkungsziel 13.3.2: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren → Der Zielzustand von „< 2%“ wurde im Jahr 2024 mit einem Istzustand von 1,45% erreicht.
- Wirkungsziel 13.3.3: Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall → Der Zielzustand von „< 3%“ wurde im Jahr 2024 mit einem Istzustand von 2,73% erreicht.

Die Festlegung von individuellen Zielen obliegt den Verantwortlichen der einzelnen Sprengel und (in ihren Anforderungen und Möglichkeiten differenziert zu sehenden) Dienststellen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

